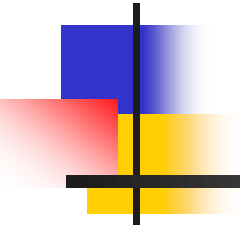


# Übertrittsmöglichkeiten von der Realschule an die Wirtschaftsschule

---

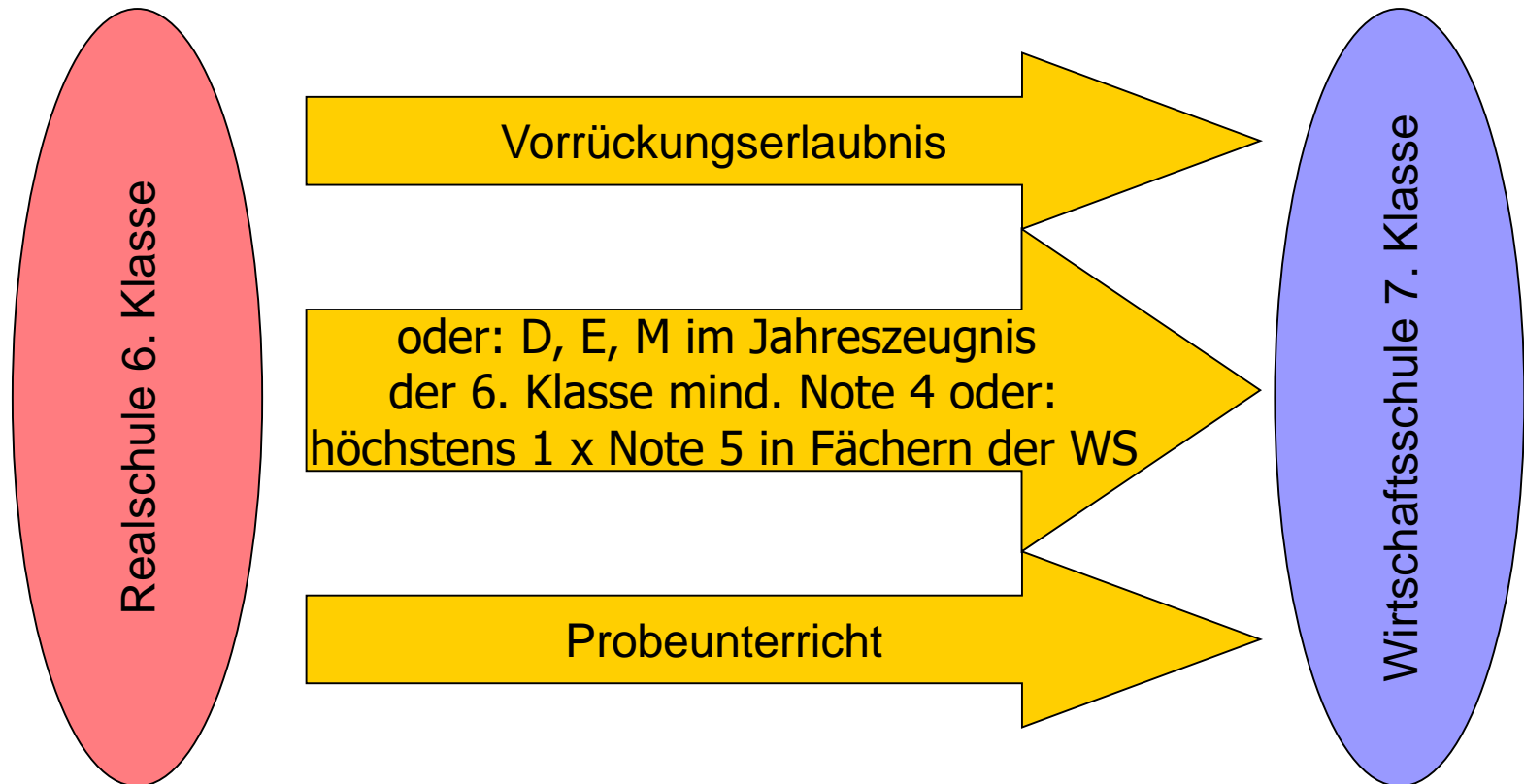




# Übertritt von der Realschule in die Eingangsstufe der 4-stufigen WS

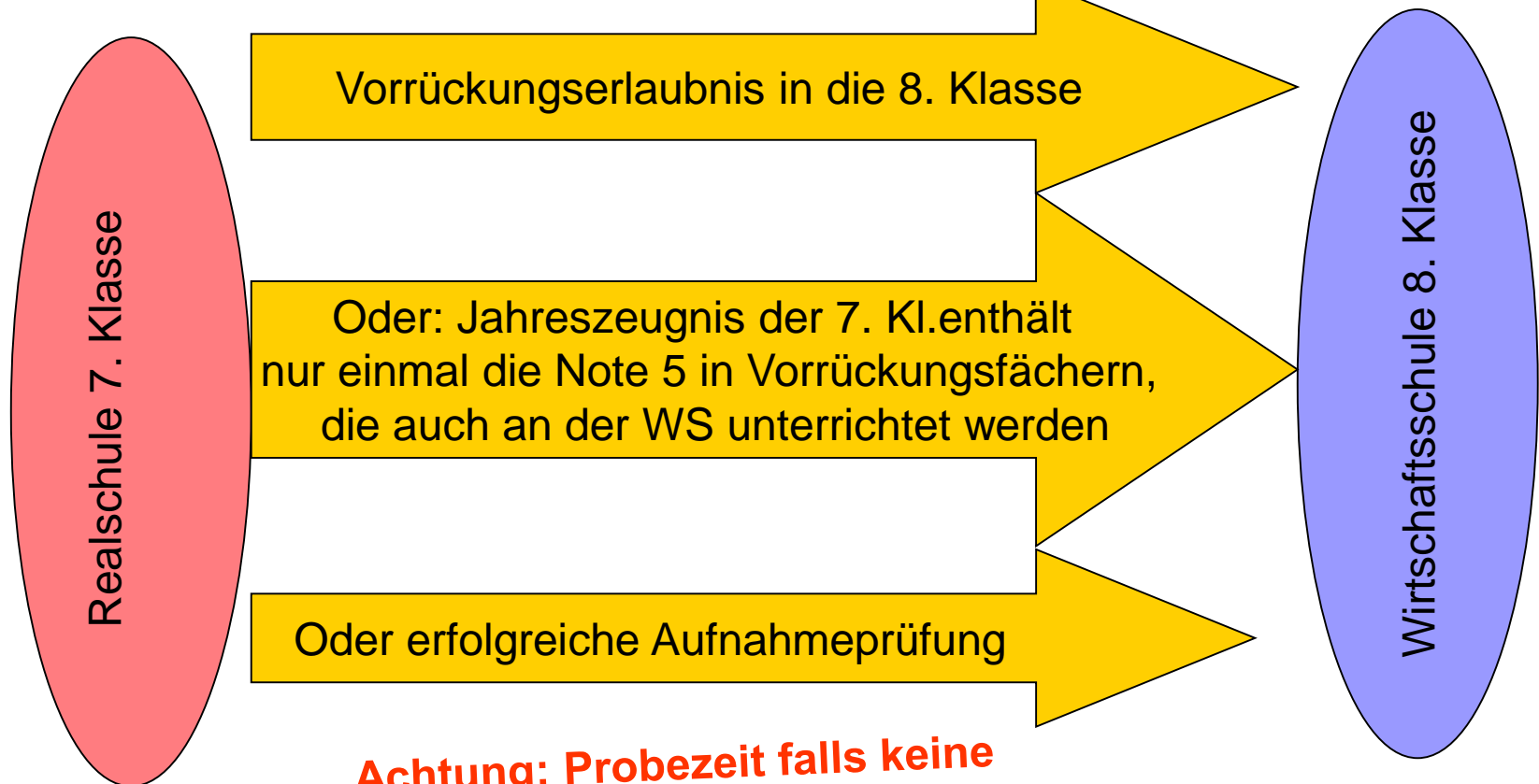
## Übertrittsvoraussetzungen:

- Besuch der Jahrgangsstufe 6 der Realschule
- am 30. Juni das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet



# Übertritt von der Realschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS

**Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet**



**Achtung: Probezeit falls keine Vorrückungserlaubnis vorliegt!**

# Übertritt von der Realschule in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS (Fortsetzung)

**Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet**

Realschule 8. Klasse  
ohne Vorrückungserlaubnis  
in die  
9. Klasse

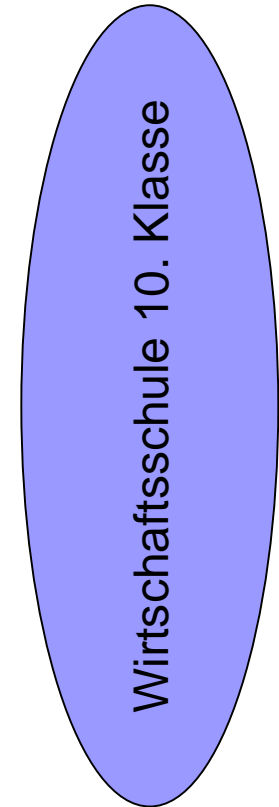
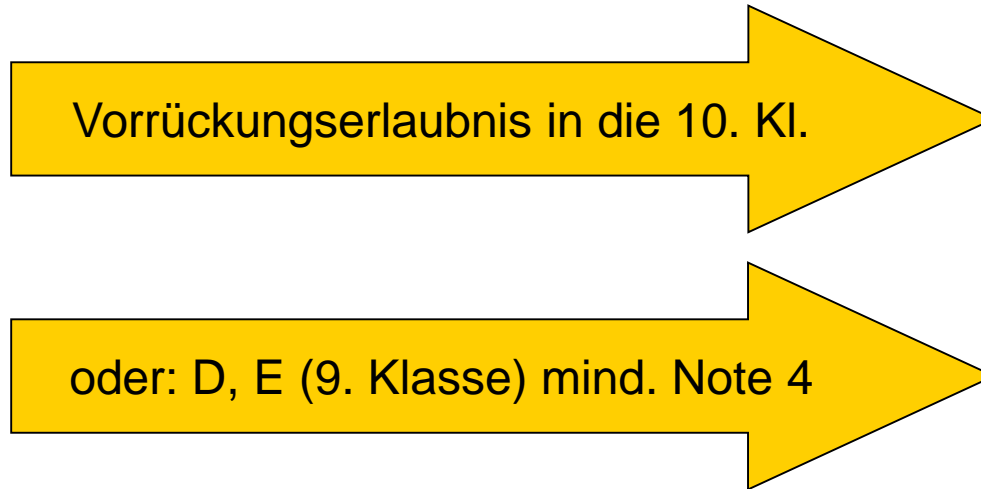
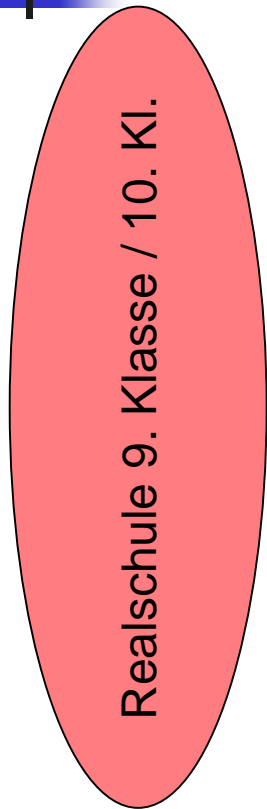
Pflichtwiederholung 8. Klasse

Wirtschaftsschule 8. Klasse

**Achtung:  
+ Höchstausbildungsdauer 6 Jahre!**

*Der Übertritt in die Jahrgangsstufen 9 und 10 der 4-stufigen WS ist aufgrund fehlender Grundlagen in den Wirtschaftsfächern nicht zu empfehlen!*

# Übertritt von der Realschule in die 2-stufige WS



*Hinweis:  
Aufnahme in die 11. Jgst. nicht möglich!*



## Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

---

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Motivation
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Schwächen liegen in den naturwissenschaftlichen Fächern
- Der Berufswunsch sollte (könnte) im kaufmännischen Bereich liegen



# Übertritt und Anmeldung

---

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich.
- Voranmeldung für die 2- stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März am Samstag) erfolgen
- Für die 4-stufige WS erfolgt die Voranmeldung ab dem Einschreibezeitraum.
- Die endgültige Einschreibung für die 4-stufige WS erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Schuljahresende.
- Es werden verpflichtende Aufnahmegespräche geführt.